

Neue Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène
Scolaire**

Band (Jahr): **20/1919 (1919)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VII.

Neuere Literatur.

Hygiene und Medizin.

Aus Natur und Geisteswelt. Verlag B. G. Teubner.
Leipzig. Preis des Bändchens geh. Mk. 1.20, geb. Mk. 1.50.

Die Teubnerschen Bändchen «Aus Natur und Geisteswelt» sind von Autoritäten auf den betreffenden Gebieten geschrieben; sie verfallen daher nie in den Fehler, der so manchem populär-medizinischen Buche anhaftet, dass sie wohl populär, aber nicht medizinisch sind. Auch in der äußeren Ausstattung bilden sie eine Zierde jeder Haus- und Schulbibliothek.

Die wertvolle Sammlung, die sich bereits eines ausgedehnten Freundeskreises erfreut, ist wiederum durch mehrere Neuerscheinungen und Neuauflagen bereichert worden.

In Band 418, 421 und 423 gibt der Jenenser Anatom Professor Dr. K. von Bardeleben, eine treffliche Einführung in die Anatomie des Menschen. Diese «Anatomie» ist nicht nur für Nichtmediziner der Hochschule bestimmt, sondern sie wird sich auch beim Studium der Mediziner und Ärzte für kurze Wiederholungen des Wesentlichen, für eine schnelle Auffrischung des Gedächtnisses brauchbar erweisen. Vor allem aber ist sie für den Lehrer an Mittel- und Volksschulen, nicht zum mindesten aber auch für Turnlehrer von hohem Wert.

Die drei vorliegenden Bändchen sind Neuauflagen und behandeln: Zelle und Gewebe, Entwicklungsgeschichte, den ganzen Körper (Band 418), die Eingeweide (Band 421), und die Mechanik des menschlichen Körpers (Band 423). Sie weisen bemerkenswerte Ergänzungen gegenüber den früheren Auflagen auf, z. B. einen geschickt ausgearbeiteten Abschnitt über die Organe der inneren Absonderung. Die zahlreichen Illustrationen sind aus den besten Werken der Fachliteratur ausgewählt. Der Text ist leicht verständlich, mit grossem Geschick hat der Verfasser die Fremdwörter verdeutscht.

Vom Nervensystem, seinem Bau, seiner Bedeutung für Leib und Seele im gesunden und kranken Zustand handelt das 48. Bändchen, das aus der Feder von Professor Dr. Zander in Neuauflage erscheint. Auch dieses trägt den mannigfachen Fortschritten der Wissenschaft in weitgehendem Maße Rechnung.

Im 372. Band (2. Auflage) betitelt: Das Auge und die Brille, gibt Dr. M. von Rohr eine treffliche Einführung in die Brillenkunde.

Sowohl Zander, wie Rohr verstanden es, die oft schwierige Materie auch dem Laien leicht verständlich zu machen.

Im 136. Band (3. Auflage) spricht Professor Dr. P. H. Gerber, der Direktor der Universitätsklinik für Hals- und Ohrenkranke in Königsberg, über die menschliche Stimme und ihre Hygiene. Der Verfasser ist bestrebt, mit den Fortschritten der Stimmforschung Schritt zu halten; dementsprechend bringt die Neuauflage mancherlei Änderungen und Zusätze, besonders auch hinsichtlich der Registerfrage. Auch dieser Band ist mit zahlreichen guten Abbildungen ausgestattet und vermag seiner Aufgabe in vollem Maß gerecht zu werden.

Im 540. Bändchen behandelt H. Boruttau: Fortpflanzung und Geschlechtsunterschiede beim Menschen.

In der vorliegenden neuen Auflage des interessanten Bändchens sind eine Reihe von kleinen Fehlern der früheren Auflage ausgemerzt, einige Probleme durch Ergänzungen besser erklärt, die Schemata für die Entwicklung des Harn- und Geschlechtssystems durch deutlichere Abbildungen ersetzt worden. Vor allem sind die Ergebnisse einiger neueren Forschungen nachgetragen worden. Möge das Bändchen weiterhin seinen Zweck erfüllen, eine sachliche und verständliche Einführung in die Sexualbiologie zu bilden, vor allem auch für die Lehrer der Mittelschulen!

Dr. A. Rollier: La tuberculose dans l'armée.
Librairie des frères J. A. Sauvain, Leysin 1918. 50 Seiten,
Preis Fr. 1.50.

In dem kleinen Werke bespricht der Verfasser, dem wir bereits verschiedene große und grundlegende Arbeiten über die Behandlung der chirurgischen Tuberkulose verdanken, die Ausdehnung dieser Seuche in unserer Armee und die wichtige Rolle, die den Militärschulen und sanitärischen Untersuchungskommissionen bei der Bekämpfung zukommt. In einem Schlußkapitel weist er auf den hohen Wert der Schule im Kampf gegen die Tuberkulose hin.

Die in einem sehr anregenden Ton gehaltene Broschüre verdient die Beachtung aller Freunde der Jugend. Z.

Professor Dr. Bloch: Die Geschlechtskrankheiten, ihr Wesen und ihre Bekämpfung. Verfaßt im Auftrag der schweizerischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Orell Füßli, Zürich.

Schumburg: Die Geschlechtskrankheiten. 4. Auflage. Aus Natur und Geisteswelt. 251. Bändchen. Verlag B. G. Teubner. Leipzig. Preis Mk. 1.50.

Zwei ausgezeichnete Schriften aus einem der wichtigsten Gebiete der sozialen Hygiene! Beide besprechen die Krankheitserscheinungen der einzelnen Geschlechtskrankheiten, deren Verhütung und Bekämpfung. Das Buch von Schumburg behandelt das Gebiet auf etwas breiterer Basis, Bloch, der Zürcher Dermatologe, faßt nur das unumgänglich Notwendige zum Verständnis der Wichtigkeit der energischen Bekämpfung dieser Volksseuchen zusammen. Als Anhang bringt die Arbeit von Schumburg die drei,

von der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten herausgegebenen Merkblätter. Bloch schlägt zum Schluß folgende Maßnahmen vor, die, da sie sich vorwiegend auf schweizerische Verhältnisse beziehen, besonderes Interesse beanspruchen:

1. Vereinbarung unter den Kantonen zur unentgeltlichen Behandlung der Geschlechtskranken.

2. Einrichtung von genügend großen Spezialabteilungen in sämtlichen Kantonsspitälern.

3. Die Behandlung der Geschlechtskranken durch nicht approbierte Ärzte muß durch strenge Strafen untersagt werden.

4. Belehrung der männlichen Jugend, vor allem auch in den Rekrutenschulen über die Geschlechtskrankheiten.

5. Krankenkassen, die die Geschlechtskrankheiten den anderen Krankheiten nicht gleichstellen, werden vom Bunde nicht mehr subventioniert.

6. Es ist anzuraten, daß von jedem Ehekandidaten amtlich ein von einem Arzte auszustellendes Gesundheitsattest verlangt werde, in welchem namentlich auch das Fehlen einer Geschlechtskrankheit bezeugt werden soll. Z.

Dr. A. Zimmermann, Sekretär der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich: **Das Kurpfuscherei- und Geheimmittelwesen**. 73 Seiten. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich 1919.

Mit beredten Worten schildert der Verfasser im vorliegenden kleinen Werk die hauptsächlichsten Erscheinungsformen der Kurpfuscherei: den Medikaster, den eigentlichen Kurpfuscher, die Naturheilkunde in ihrem Verhältnis zur Kurpfuscherei, das Geheimmittel- und Spezialitätenunwesen. Zimmermann anerkennt mit Recht die Naturheilkunde als Teil der Heilkunde, deren kritiklose Anwendung durch die Hände eines Laien aber großes Unheil stiften kann. Er charakterisiert hierauf die Gefahren der Kurpfuscherei, besonders den verheerenden Einfluß des Kurpfuschertums auf die Bekämpfung der anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten. Ein größeres Kapitel ist den Beziehungen der Kurpfuscherei zur Presse gewidmet.

Zur Bekämpfung des Kurpfuschertums fordert der Verfasser vor allem die systematische Aufklärung und den Kampf gegen den Aberglauben in der Medizin und ferner u. a. als wichtigste Aufgabe des Staates eine kraftvolle und weitblickende Gesundheitspolitik: Umwandlung der bestehenden interkantonalen Vereinigung zur Untersuchung und Begutachtung von Geheimmitteln, medizinischen Spezialitäten etc. in ein Konkordat mit allen Konsequenzen. Einleitung von Unterhandlungen zum Zwecke der Aufnahme von Gefährdungsartikeln in bezug auf das Kurpfuscherei- und Geheimmittelunwesen in die künftige schweizerische Strafgesetzzordnung. Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend das Kurpfuschertum und das Geheimmittelunwesen auf dem Wege der Erweiterung des § 69 der Bundesverfassung durch Einschlebung eines Satzes betreffend die Gefährdung der Volksgesundheit in denselben bei Anlaß der verlangten Totalrevision der Bundesverfassung.

Die verdienstliche Arbeit von Zimmermann gewährt interessante Einblicke in das Wesen und Treiben der Kurpfuscher, die Ausführungen des Verfassers sind durchaus objektiv gehalten und werden deswegen ihre Wirkung nicht verfehlen. Dem Büchlein ist eine recht weite Verbreitung auch unter der Ärzteschaft zu wünschen. Z.

Dr. R. Schnyder: Soll die Blinddarmentzündung operativ behandelt werden? 85 Seiten. Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1919.

Das vorliegende Büchlein wendet sich vorzugsweise an den Laien. Wegleitend war dem Verfasser der Gedanke, auch dem Laien zu ermöglichen, sich ein klares, möglichst vollständiges Bild von der Blinddarmfrage zu geben, wie sie sich ergibt aus dem medizinischen Wissen von einst und jetzt, der heutigen weit verästelten Gelehrtenforschung, vornehmlich den aufklärenden pathologisch-anatomischen Feststellungen und den vielfältigen, reichen klinischen Erfahrungen am Krankenbett.

Schnyder schildert die ganze Entwicklung der heutigen Anschauungen vom Wesen der Blinddarmentzündung, die Anatomie und Physiologie dieses Gebildes, die krankhaften Veränderungen desselben mit ihren Symptomen, sowie die Behandlung des Leidens, wobei er, durchaus auf dem Boden der modernsten Anschauungen fußend, der Frühoperation das Wort spricht.

Eine farbenreiche, fließende Sprache, zahlreiche persönliche Reminiszenzen aus der eigenen Praxis, erleichtern dem Laien das Verständnis des Büchleins. Einige etwas allzu temperamentvolle Auslassungen (z. B. die Kritik einer Arbeit eines mit Namen genannten Zürcher Arztes im Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte) in dieser populär-medizinischen Schrift wäre besser weggeblieben; sie gehört, in dieser Form wenigstens, nicht hierher.

Der Zweck der Arbeit Schnyders, unter den Laien aufklärend über die Notwendigkeit der Frühoperation des Leidens zu wirken, verdient volle Beachtung. Z.

Konrad Böschenstein, Lehrer an der Mädchensekunderschule Bern: Der Mensch, biologisch dargestellt für den Schulunterricht. Mit vielen Beobachtungsaufgaben, Schülerversuchen und Darstellungsübungen. Verlag A. Francke, Bern. Preis geb. Fr. 4.80.

In eigenartiger Weise sucht der Verfasser den Schüler in die Lehre vom Aufbau und den Funktionen des menschlichen Körpers einzuführen: Jedem Kapitel gehen Fragen und Anleitungen zu Versuchen für den Schüler voraus; auf diesen baut sich die schrittweise Darstellung der einzelnen Organe auf. Das Buch ist aus der Lehrtätigkeit heraus mit Beherrschung des Stoffes und Vertrautsein mit den Bedürfnissen des Unterrichtes geschrieben, die Sprache ist einfach und anregend, die Skizzen sind sehr instruktiv, so dass sich der Schüler leicht zurechtfinden wird.

Das Werk gehört wohl zum Besten, was bisher auf diesem Gebiete erschienen ist, und wird den Lehrern für den Unterricht bestens empfohlen. Z.

Jahreskurse für ärztliche Fortbildung. Jahrgang 1919. München, Verlag J. F. Lehmann, Preis Mk. 24.40.

Wie seine Vorgänger, so bietet auch der Jahrgang 1919 der Jahreskurse eine reiche Übersicht über die neuen Ergebnisse der verschiedenen medizinischen Forschungsgebiete. Jedes Monatsheft behandelt ein besonderes Gebiet der Medizin. Für den Schulhygieniker bieten Heft 6 und 9 ein besonderes Interesse. Im ersteren Heft gibt Professor Dr. Langstein einen guten Überblick über die heutigen Ansichten auf dem Gebiet der Tuberkulose im Kindesalter, ihre Entstehung, Erscheinungsformen, Verhütung und Behandlung, wobei er mit Recht den besonders hohen Wert der Wohnungsfürsorge und die Notwendigkeit betont, das Kind so früh und radikal als möglich aus einem tuberkulösen Milieu zu entfernen. Der Kampf gegen die Tuberkulose sollte, nach Langstein, mehr als bisher bei der Tuberkulosegefährdung des Kindes anhalten. Einen weitgehenden Ausbau der Tuberkulosefürsorgestellen erachtet der Verfasser als das zweckmässigste Mittel.

Im 9. Heft beschäftigt sich Dr. Hanauer mit der sozialen Medizin. Er gibt u. a. einen Überblick über die Bestrebungen auf dem Gebiete der Hygiene des Jugendalters, des Säuglingsschutzes, der Kleinkinderfürsorge, der Schulhygiene und der Fürsorge für die schulentlassene Jugend.

Die beiden genannten Hefte sind auch einzeln käuflich (Preis Mk. 2.— resp. Mk. 2.25) und dürften dem Schulhygieniker willkommen sein.

Dem Verlag muss man Dank wissen, daß er das großzügige Unternehmen der Jahreskurse trotz des Krieges stets auf den alten und bewährten Bahnen fortgeführt hat. Z.

Die zahnärztliche Hilfe im Dienste der schweizerischen Jugend. Eine Wegleitung zur rationellen Bekämpfung der Zahnkaries und zur Errichtung und Förderung von Schul-Zahnkliniken zu Stadt und Land. Für Behörden, Ärzte, Zahnärzte und Eltern. Im Auftrag der Hygienekommission der Schweizerischen Odontologischen Gesellschaft verfaßt von Adolf Brodtbeck, prakt. Zahnarzt in Frauenfeld. Mit 22 Abbildungen und einer farbigen Karte. Frauenfeld, Huber u. Co. 96 S. Fr. 4.50.

Wir wüßten im weiten Schweizerland keinen Zahnarzt, der in so energischer, allen persönlichen Gewinn mißachtenden Weise, wie der Verfasser dieser trefflichen Propagandaschrift, in der Organisation des schulzahnärztlichen Dienstes tätig gewesen wäre. Die Schrift ist die Frucht jahrelanger, energischer Arbeit und einer unbeschränkten heiligen Begeisterung für eine gute, vaterländische Sache im Dienste der Jugend. Der Verfasser beleuchtet die Verbreitung, die Ursachen und die direkten und indirekten Folgen der Zahnkaries, um nachzuweisen, wie durch das Mittel der Aufklärung und Belehrung, praktisch aber durch die Einrichtung und den Betrieb von Schulzahnkliniken auf der Landschaft wie in den städtischen Gemeinwesen erfolgreich der Kampf gegen diese Volksseuche geführt werden kann und ge-

führt werden muß. Wertvoll ist namentlich, wie Brodtbeck Wegleitung gibt für die Einrichtung der Schulzahnpflege in einfachen ländlichen Verhältnissen. (Inzwischen hat Basel-Stadt ein Gesetz erhalten für eine staatliche Schulzahnklinik, 12. Februar 1920).

Möge die vorliegende, höchst verdienstliche Schrift in den für die Durchführung maßgebenden Kreisen, insbesondere bei den Behörden, volle Beachtung finden!

Gesundheitspolitik. Von Dr. Paul Cattani, Engelberg. Zürich, Rascher. 97 S. Fr. 3.—

Der Verfasser bietet eine Programmschrift von weittragender Bedeutung. Er beleuchtet Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus, das Wohnungs- und Städteproblem, Kurpfuscherei, Rassenhygiene, schweizerische Volksfeste, das schweizerische Strafrecht. Unser Urteil geht dahin, daß die Schrift ein trefflicher Wegweiser ist für das Arbeitsprogramm der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege. Diese neue Schöpfung, die auf bewährter Grundlage aufbauen soll, möge recht bald an eine tiefgründige Erfüllung der Postulate gehen, die der Verfasser mit Geschick und mit Weitblick aufstellt!

Jugendfürsorge.

Die Berufsberatung ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Gebiete der Jugendfürsorge geworden. Man hat ihre große Bedeutung sowohl für die Erziehung als für die Hebung der volkswirtschaftlichen Kraft eines Volkes auch in der Schweiz erst kürzlich «entdeckt». Seither wetteifern in verschiedenen Kantonen Einzelpersonen, private gemeinnützige Vereine und öffentlich-rechtliche Institutionen (Schulen, Vormundschaftsbehörden, Amtsvormundschaften, Arbeitsämter etc.) förmlich miteinander im Ausbau der Organisation der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Bereits wird in Anlehnung an die Art. 275/276 Z. G. B. ein allgemeines Recht jedes Kindes, der Knaben wie der Mädchen, auf eine, den jeweiligen Kräften entsprechende Berufsbildung postuliert, und schon werden die Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zieles eifrig studiert. Die Literatur, die auf diesem Gebiete der Jugendfürsorge auch bei uns stetig wächst, verdient deshalb heute die vermehrte Aufmerksamkeit weitester Kreise.

Heft Nr. 135 der statistischen Mitteilungen des Kantons Zürich, herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau im Verlag der Buchdruckerei Geschwister Ziegler in Winterthur, 1920, betitelt:

«Die Berufswahl der im Frühling 1919 aus der Volksschule ausgetretenen Schüler»

bildet eine wahre Fundgrube von interessanten Feststellungen und daraus resultierenden Schlüssen auf dem Gebiete der Berufslehre. Insbesondere wird in diesem reichen statistischen Material, das bisher in keinem andern Kanton derart gründlich verwertet wurde, zahlenmäßig nachgewiesen, welcher erschreckend großer Prozentsatz von Schülern und Schülerinnen unsere Volksschule verlassen, die in den letzten Schultagen noch nicht wissen, welcher Tätigkeit sie sich zuwenden wollen, oder die sofort in eine bezahlte Arbeitsstelle ohne Gelegenheit zu weiterer Berufsbildung treten. Wenn auch nicht übersehen werden darf, daß verhältnismäßig recht viele Absolventen der Volksschule die ursprünglichen Pläne ihres Ausbildungszieles hinterher noch ein oder mehrmals wechseln, so liefert diese originelle Monographie dennoch höchst bemerkenswerte Anhaltspunkte über den Zudrang zu einzelnen Berufsgruppen und Berufsarten, zu den höhern Schulen, zum Aufenthalt in fremdsprachlichem Gebiet, zum Eintritt in das Geschäft oder das Gewerbe des eigenen Vaters etc.

Aufklärende Propaganda für die Bedeutung einer geeigneten Berufsausbildung machen in sehr geschickter Weise die beiden kürzlich erschienenen kleinen Schriftchen:

1. «Zur Berufswahl», herausgegeben von Otto Stocker, Sekretär der Berufsberatungsstelle und Lehrstellenvermittlungsstelle Baselstadt, 32 S. und

2. «Berufswahl», von Paul Pflüger, Schulvorstand der Stadt Zürich, 8 S., gedruckt in den Werkstätten der Gewerbeschule der Stadt Zürich.

Die erstgenannte Broschüre wendet sich in außerordentlich packender Weise an die aus der Schule tretenden Knaben und deren Eltern; sie wird den aus der Volksschule Baselstadt tretenden Schülern verabfolgt. Die zweitgenannte Schrift beleuchtet das Problem der Berufsberatung auf sehr anschauliche Art vom Standpunkt der allgemeinen Erziehung des Menschengeschlechts und seiner sozialen Entwicklung aus.

Zum Gebrauch als obligatorisches Lehrmittel in den Abschlußklassen der Volksschule des Kantons Zürich ist bestimmt das im Herbst 1919 in dritter Auflage erschienene, 50 S. zählende Heftchen:

«Wegweiser zur Berufswahl für Knaben und Mädchen»,

das die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich im Verlag der kantonalen Lehrmittelverwaltung herausgibt. Das hier vorhandene, sehr reiche Material leistet jedem, der auf dem Gebiete der Berufsberatung tätig ist, wertvolle Dienste durch seine Angaben über die Aussichten der einzelnen Berufe, über die Höhe der Lehrgelder und Löhne, über die einschlägigen Gesetzesbestimmungen, über die Dauer der Lehrzeit u. s. f.

Als unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden Berufsberater und jede Berufsberaterin darf empfohlen werden der 200 Seiten umfassende, 1920 im Verlag von Benno Schwabe & Cie. in Basel erschienene Bericht, betitelt:

«Weibliche Berufsberatung»,

über den vom schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge am 10. und 11. Oktober 1919 in Basel organisierten II. Instruktionkurs für Berufsberatung. Das Buch enthält alle Referate, die über eine große Anzahl weiblicher Berufsarten und über sonstige mit der weiblichen Berufsausbildung in engem Zusammenhang stehende Fragen von Frauen aus der Praxis gehalten wurden, in extenso und besitzt deshalb bleibenden Wert. B.

Grundriß der Berufskunde und Berufshygiene
von Professor Dr. Chajes. Verlag Meyersche Hofbuchhandlung
in Detmold. 1919. 273 Seiten.

Das Buch bildet den ersten Band der Bücherei der Fürst Leopold-Akademie für Verwaltungswissenschaften in Detmold und ist aus Vorlesungen des Verfassers daselbst hervorgegangen. In einem allgemeinen Teil beschäftigt sich Chajes mit der beruflichen Gliederung des deutschen Volkes, den Ergebnissen der größeren deutschen Berufsstatistiken und den Schädigungen, die auf alle Berufe in gleicher Weise einzuwirken vermögen. Weiterhin schildert er kurz die allgemeinen Betriebsgefahren und die private und staatliche Fürsorge zum Schutze der Berufstätigen.

Der Hauptteil des Buches befaßt sich mit den einzelnen Berufsarten, ihren speziellen Schädigungen und den Anforderungen, die sie in gesundheitlicher Richtung an ihre Träger stellen. In einem Anhang sind in Tabellenform die Berufsschädigungen und Erfordernisse in gesundheitlicher Hinsicht bei der Ausübung der einzelnen Berufsarten übersichtlich zusammengestellt.

Das Werk Chajes bildet eine wertvolle Bereicherung der gewerbehygienischen Literatur. Die meisten, bisher erschienenen Werke auf diesem Gebiete, z. B. die entsprechenden zwei Bände des Weylschen Handbuches der Hygiene, stellen die gewerblichen Erkrankungen in den Vordergrund und behandeln die Berufskunde nur oberflächlich. Die Kenntnis dieser letzteren und die durch sie bedingte Beeinflussung der sozialen und hygienischen Verhältnisse der Berufstätigen ist aber für den Sozialpolitiker und Verwaltungsbeamten, der in Krankenkassen, kommunalen oder sonstigen Verwaltungen tätig ist, von besonderem Wert. In dieser Hinsicht stellt das vorliegende Buch einen trefflichen Wegweiser zur Berufswahl dar. Z.

Das Taubsche System der Ziehkinderüberwachung in Leipzig, von Dr. Herbert Studders,
im Verlag J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart
und Berlin 1919, 88 Seiten.

In der Schweiz, wo die Einführung und Ausdehnung der Amtsvormundschaft noch immer heftigen Widerständen begegnet, und wo es auch mit

der Beaufsichtigung der Kostkinder vielerorts noch sehr übel bestellt ist, verdient das Büchlein große Verbreitung. Dem, der schon längere Zeit in der praktischen Säuglings- und Kinderfürsorge steht, vermag die Broschüre allerdings nur in ihren ersten historischen Kapiteln Neues zu bringen. Wohl aber findet der, der noch immer mit Vorurteilen gegen die Berufsvormundschaft zu kämpfen hat, darin sehr wertvolles statistisches Material, das ihm überzeugend darlegt, welcher Gewinn für die ganze Menschheit, insbesondere aus dem umfassenden Schutz der unehelichen Kinder erwächst, vorausgesetzt, dass dieser Schutz nach dem System des 1915 verstorbenen Leipziger Ziehkinder- und Waisenhausarzt Max Taube darauf hinzielt, dem unehelichen oder sonstwie gefährdeten Kind in möglichst vollkommener Weise die Familie zu ersetzen. B.

Die Jugendfürsorge im neuen Reich, von Chr. J. Klumker, II. Auflage, 1920, im Verlag Reitz u. Köhler, Frankfurt a. M., 16 Seiten.

Die für den Neubau des Deutschen Reiches bestimmten knappen Richtlinien des Frankfurter Fachmanns der Jugendfürsorge sind auch für jeden Schweizer, der auf diesem Gebiete beruflich oder ehrenamtlich tätig ist, in hohem Maße lesenswert. Die Wünsche des Verfassers gipfeln in den beiden Hauptforderungen: 1. Alle Jugendfürsorge, in so mannigfaltiger Gestalt sie auch auftritt (gesundheitliche, körperliche, geistige, sittliche, wirtschaftliche etc.), ist nur ein Teil der gesamten Erziehung und darf nur von diesem Gesichtspunkt aus ausgeübt werden. Keine einzige Form der Jugendfürsorge ist irgendwie Selbstzweck, und 2. In sämtlichen Gemeinden, Verwaltungskreisen und Ländern ist eine einheitliche Zusammenfassung all dieser Fürsorgearbeit in der Hand einer einzigen Behörde anzustreben, in der Berufsvormundschaft, in Jugendämtern oder dergleichen.

Da wir in der Schweiz erst in den ersten Anfängen dieser Entwicklung stehen, ist die Schrift für uns von doppeltem Interesse. B.

Körperliche Erziehung.

Turnbüchlein für Volks- und Bürgerschulen und die Unterklassen der höheren Lehranstalten mit beschränkter Geräteeinrichtung, und methodisches Hilfsbuch für die Oberklassen der Lehrerbildungsanstalten mit einem Lehrplan für das 1.—5. Turnjahr und für Fortbildungsschulen. Von Alfred Maul. Siebte, vollständig umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. Neu herausgegeben von Oberturnlehrer A. Leonhardt und Direktor A. Eichler an der Turnlehrerbildungsanstalt Karlsruhe. Karlsruhe 1919. Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Preis Mk. 3.80.

Die vorliegende, neueste Auflage des ehemaligen «Turnbüchleins» enthält Übungsstoff in Ordnungs-, Frei- und Stabübungen, ferner Übungen mit dem langen Schwingseil, sowie an Barren und Reck. Die für den Turnunterricht unentbehrlichen volkstümlichen Übungen und Spiele finden sich in besonderen, im gleichen Verlag erschienenen Ausgaben. Berechnet ist der Übungsstoff für das 1.—5. Turnjahr, vom 10. Altersjahr an, eingeteilt in zwei Stufen.

Wenn auch die 7. Auflage eine vollständige Umarbeitung erfahren hat, so erkennt derjenige, welcher mit Altmeister Mauls Methode vertraut ist, das Büchlein doch sofort und gerade daran wieder. Seine Besonderheit und Stärke liegt denn auch in dieser Richtung.

Die Einsicht in die große Wichtigkeit des Rumpfturnens hat zu einer Bevorzugung solcher Übungen geführt, welche eine schöne Körperhaltung im Interesse einer guten Gesundheit zu erzeugen imstande sind. Gerade deswegen wäre zu empfehlen, die Rumpfübungen zum Zwecke der richtigen Erlernung zuerst in der Seitschritt- oder Grätschstellung auszuführen und zunächst nicht mit Arm- oder Stabübungen, namentlich nicht mit den letzteren zu verbinden. Ob überhaupt gleich in den ersten Turnjahren Stabübungen am Platze sind, müssen wir nach den bei uns geltenden Anschauungen verneinen. Die auf der II. Stufe vorgesehenen Übungen des Stabwerfens bieten guten und abwechselnden Übungsstoff.

Die vorstehenden, wenigen Aussetzungen beeinträchtigen den Gebrauch des Büchleins in keiner Weise, indem die geäußerten Wünsche ganz beliebig berücksichtigt werden können. Die vielfachen Verbesserungen gegenüber den früheren Auflagen machen das Buch bedeutend leichter verwendbar, insbesondere auch bei den turnmethodischen Übungen an den Lehrerbildungsanstalten.

R. Sp.

Emil von Schenkendorffs Verdienste um die körperliche Erziehung der deutschen Jugend. Von Dr. Fritz Schmidt, Gymnasiallehrer in Nürnberg. Leipzig, Teubner. 122 S. Mk. 3.80.

Wer den Nimmermüden (geb. 1837, gest. 1915) persönlich gekannt hat, der freut sich ob der Würdigung, die ihm in dieser kurzen, aber trefflich geschriebenen Schrift geworden ist. Schenkendorff war einer der ersten und bedeutendsten Führer in der Forderung der Pflege der körperlichen Ertüchtigung der deutschen Jugend, von den ersten Schulanfängen an, durch die Mittelschulen und in den Hochschulen. Er war einer der bedeutendsten Führer in der Ausgestaltung und Methodisierung des Knabenhandarbeitsunterrichtes und in der Ausbildung der Lehrer nach dieser Richtung. Er war einer der Führer auf den Sachgebieten der sozialen Jugendfürsorge. Und daneben war er ein lebenswürdiger, schaffensfreudiger, weitherziger Patriot im besten Sinne des Wortes. Die Ehrung, die ihm durch die Herausgabe des Schriftchens geworden ist, hat er reich verdient. Seine Bestrebungen sind Programmpunkte auch für uns. Ehre seinem Andenken!